

SICHERHEITSDATENBLATT

Toko Proof & Care Aerosol

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- ▼ **Handelsname:** Toko Proof & Care Aerosol
▼ **Andere Namen / Synonyme:** Shoe Proof &Care 250ml (5582630)
care Shoe Water Proof Pro 250ml (5582841)
▼ **Produkt Nr.:** 5582630, 5582841
▼ **Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):** UFI (5582630): 1QFT-80X1-M62H-RYQC
UFI (5582841): UX29-JJSC-GX4R-NNET

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Imprägnierung

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 34	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
ERC 8a	Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC 8d	Breite disperse Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: **BRAV Switzerland AG**
Industriestrasse 4
9450 Altstätten
Schweiz
+41 71 757 73 73

▼ **Händler:** **Brav Germany GmbH**
Benzstraße 36
D – 82178 Puchheim
Germany
customerservice.germany@brav.com
www.brav.com

Überarbeitet am: 25.10.2024

SDB Version: 2.0

Datum der letzten Ausgabe: 18.01.2024 (1.0)

1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. ▼ Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Aerosol 1; H222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Stoffe und Stoffgemische, die aufgrund der Aspirationsgefahr als gesundheitsschädlich (H304) eingestuft sind, müssen nicht als solche gekennzeichnet werden, wenn die Chemikalie in Aerosolbehältern oder in Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung verkauft wird.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H222, H229)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211)
 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

▼ Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)
 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P312)

▼ Lagerung:

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

Entsorgung:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

▼ Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

▼ Andere Kennzeichnungen:

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 UFI (5582630): 1QFT-80X1-M62H-RYQC
 UFI (5582841): UX29-JJSC-GX4R-NNET

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Anderes:

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.
 Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
 Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 927-241-2 REACH: 01-2119471843-32-XXXX Indexnr.:	40-60%	EUH066 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412	[15]

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 REACH: 01-2119485395-27-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8	15-25%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Propan	CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 REACH: 01-2119486944-21-XXXX Indexnr.: 601-003-00-5	15-25%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))	CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 REACH: 01-2119474691-32-XXXX Indexnr.: 601-004-01-8	15-25%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Liq.), H280
Ethanol; Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	5-10%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 927-510-4 REACH: 01-2119475133-43-XXXX Indexnr.:	3-5%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Ethylacetat	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 REACH: 01-2119475103-46-XXXX Indexnr.: 607-022-00-5	1-3%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Isopentan; 2-Methylbutan	CAS-Nr.: 78-78-4 EG-Nr.: 201-142-8 REACH: 01-2119475602-38-XXXX Indexnr.: 601-085-00-2	<1%	EUH066 Flam. Liq. 1, H224 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

▼ Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
- Nach Einatmen:** Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
- Nach Hautkontakt:** BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

▼ Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung: Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktesposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzutauen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. ▼ Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.
Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen: Trocken, kühl und gut belüftet.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
< 50°C

Unverträgliche Materialien: Brennbaren materialien
Starke Oxidationsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Propan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 7200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8))

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 4000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 9600

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Ethanol; Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Ethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 730

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1460

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Isopentan;2-Methylbutan

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 6000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ DNEL

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg/Tag

Ethylacetat

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	37 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	63 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	734 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	734 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1468 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	367 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	367 mg/m ³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	734 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4.5 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	149 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1377 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	300 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	410 µg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	447 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1131 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1.9 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2085 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	149 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1301 mg/kg/Tag

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	46 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	77 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	185 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	871 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	46 mg/kg/Tag

▼ PNEC

Ethanol;Ethylalkohol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		630 µg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		380-720 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		790 µg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		960 µg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg

Ethylacetat

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		148 µg/kg
Kläranlagen		650 mg/L
Prädatoren		200 mg/kg

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	1.65 mg/L
Seewasser	24 µg/L
Seewassersedimente	115 µg/kg
Süßwasser	240 µg/L
Süßwassersedimente	1.15 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

- Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
- Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
- Expositionsgrenzwerte:* Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.
- Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.
- Begrenzung der Umweltexposition:* Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			
Bei unzureichender Belüftung	Kombinations-filter	Klasse 2 A2P2	Braun/Weiß	EN14387



Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.	-	-



Handschutz:

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



▼ Augenschutz:

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	Klar
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	nach Alkohol
pH:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Dichte (g/cm³):	0.65 - 0.7 (20 °C)
Kinematische Viskosität:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Partikeleigenschaften:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Erweichungspunkt/-bereich (°C):	Gilt nicht für Aerosole.
Siedepunkt (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Dampfdruck:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Relative Dampfdichte:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Zersetzungstemperatur (°C):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):	Gilt nicht für Aerosole.
Entzündbarkeit (°C):	Das Material ist entzündbar.
Zündtemperatur (°C):	~365
Explosionsgrenzen (% v/v):	1,5 - 10,9

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Löslichkeit in Fett (g/L):	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:	VOC: 99 %
Brandfördernde Eigenschaften:	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. ▼ Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.
Sonnenbestrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbaren materialien
Starke Oxidationsmittel

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	10470 mg/kg

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	124.7 mg/L

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>8 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50

Ergebnis:	>2920 mg/kg
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene OECD 403 Ratte Inhalation LC50 (4 Stunden) >23.3 mg/L
Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethylacetat OECD 401 Kaninchen Oral LD50 4934 mg/kg
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethylacetat Kaninchen Dermal LD50 >20000 mg/kg
Produkt / Substanz Spezies: Expositionswegen: Test: Ergebnis:	Ethylacetat Ratte Inhalation LC0 29.3 mg/L

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**▼ Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

▼ Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. ▼ Toxizität**

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LL50
Ergebnis:	> 10 < 30 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	0.182 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	0.317 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	>22 < 46 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOELR
Ergebnis:	<1 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Test:	EL50
Ergebnis:	>1000 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe, Ceriodaphnia dubia
Test:	NOEC
Ergebnis:	9.6 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	13000 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	12340 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Chlorella vulgaris
Prüfdauer:	72 Stunden

Test:	EC50
Ergebnis:	275 mg/L
Produkt / Substanz	Ethanol; Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Lemna gibba
Test:	NOEC
Ergebnis:	280 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>13.4 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	12 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	3 mg/L
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EL50
Ergebnis:	12 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Bakterien, Pseudomonas putida
Prüfdauer:	18 hours
Test:	EC10
Ergebnis:	2900 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Fisch, Leuciscus idus
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	333 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Test:	NOEC
Ergebnis:	>9.65 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	230 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Prüfmethode:	DIN 38412
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50

Ergebnis:	610 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	21 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	2.4 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	165 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Prüfmethode:	DIN 38412
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	5600 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	2000 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 2000 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Desmodesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	> 100 mg/L
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	3300 mg/L
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit	
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten
Ergebnis:	89 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F
Produkt / Substanz	Ethanol; Ethylalkohol
Ergebnis:	97 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B
Produkt / Substanz	Ethylacetat
Ergebnis:	79 %
Ergebnis:	-
Test:	OECD 301 D
12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial	

Produkt / Substanz LogKow: Ergebnis:	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten 4 - 5.7 -
Produkt / Substanz BCF: LogKow: Ergebnis:	Ethanol; Ethylalkohol 0.66 - 3.2 -0.32 -
Produkt / Substanz BCF: LogKow: Ergebnis:	Ethylacetat 30 0.68 -

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. ▼ Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. ▼ Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): 16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

▼ Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbeschränkungscode : (D) Nähre Informationen siehe unten.
IMDG	UN1950 AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S-U Nähre

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
					Informationen siehe unten.
IATA	UN1950 AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F 	-	Nein	Nähre Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung: Keine besonderen Anforderungen.

▼ Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

P3a - ENTZÜNDABE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) / (oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

▼ REACH, Anhang XVII: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Propan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Butan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)); Isobutan (enthält ≥ 0.1 % Butadien (203-450-8)) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Ethylacetat unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40). Isopentan; 2-Methylbutan unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

▼ WGK-Einstufung: Wassergefährdungsklasse: WGK 3

▼ Anderes: Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen: Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. L S. 2178) geändert.
Zwölft Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220, Extrem entzündbares Gas.
H224, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
PC 34 = Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
ERC 8a = Breite disperse Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC 8d = Breite disperse Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der

Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.
Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

EcoOnline Regulatory Affairs

▼ Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einer Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: DE-de